

**Amtsgericht Spandau**

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 9/23 (2)

Berlin, 01.04.2025



**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 03.07.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>140, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Spandau, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Pichelsdorf

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Pichelsdorf	Fl. 2, Nr. 70/9	Erholungsfläche	13595 Berlin, Mahnkopfweg 15	364	838
	Pichelsdorf	Fl. 2, Nr. 70/44	Erholungsfläche, Wasserfläche	13595 Berlin, Mahnkopfweg 15	213	838

Eingetragen im Grundbuch von Pichelsdorf

Je 1/31 Anteil an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
2	Pichelsdorf	Fl. 2, Nr. 70/40	Verkehrsfläche	13595 Berlin, Mahnkopfweg 15	1.898	449 BV 5
3	Pichelsdorf	Fl. 2, Nr. 70/39	Verkehrsfläche	13595 Berlin, Mahnkopfweg 15	5	449 BV 6

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	Wochenendhaus mit eigenem Uferanschluss an den Grimmnitzsee, Mahnkopfweg 15, 13595 Berlin-Wilhelmstadt. Baujahr: ca. 1957. Grundstücksgröße: 577,00 m <sup>2</sup> .	135.000,00 €
2		310,00 €
3		1,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 145.000,00 € festgelegt.

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 27.04.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 27.04.2023.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Weber  
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Berlin, 02.05.2025

Yasar, JBesch  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig